

# Schatten der Vergangenheit

**GESCHICHTE** In den Behörden der Nachkriegszeit erreichten viele frühere Nationalsozialisten ihre Wiederverwendung

Als 1949 zum ersten Mal der Bundestag gewählt wurde, war auf vielen Plakatwänden ein auffälliges, knallrotes Plakat zu sehen. Unter der Überschrift „Schlussstrich drunter!“ stand dort: „Schluss mit Entnazifizierung, Entrechtung, Entmündigung, Schluss mit dem Staatsbürger 2. Klasse. Wer staatsbürgerliche Gleichberechtigung will, wählt FDP.“ Inzwischen ist mehr als ein halbes Jahrhundert vergangen und von einem Schlussstrich sind wir weiter entfernt als je zuvor. Die NS-Zeit gehört inzwischen zu den am intensivsten erforschten Perioden der Geschichte des 20. Jahrhunderts, wobei sich der Fokus von der Untersuchung der staatlichen Institutionen über die Fragen der Intentionalität, der Implementierung und der Exekution der Vernichtung der europäischen Juden bis hin zur Analyse der nationalsozialistischen Gesellschaft immer wieder verschoben hat. Untrennbar verbunden mit der Erforschung des Geschehens der Jahre 1933 bis 1945 sind viele Fragen, die über diese Zeit hinausreichen: Wie konnte es so weit kommen, dass in einer Demokratie ein Verbrecher wie Adolf Hitler an die Macht kam? Was muss geschehen, damit sich so etwas unter keinen Umständen wiederholt? Welche institutionellen und personellen Kontinuitäten hat es über das Jahr 1945 hinaus gegeben und inwieweit haben sie die Bundesrepublik und die DDR belastet und geprägt?

Es ist inzwischen nicht mehr umstritten, dass in den sich nach 1949 etablierenden Behörden und Verwaltungen der Bundesrepublik ehemalige Nationalsozialisten im breitem Umfang ihre Wiederverwendung erreichen konnten. In den Bundesbehörden erreichte ihr Anteil in den 1950er Jahren oftmals zwei Drittel der Beamtenschaft oder mehr. Der Historiker Lutz Niethammer zielt in seiner Untersuchung „Die Mitläuferfabrik“ das Beispiel eines bayerischen Ministeriums, das 1949 mehr (ehemalige) NSDAP-Mitglieder unter seinen Mitarbeitern hatte als 1944.

**Reintegration ermöglicht** Die Politik des ersten Bundeskanzlers Konrad Adenauer (CDU) zielte darauf ab, den Millionen ehemaligen Nationalsozialisten eine soziale und wirtschaftliche Reintegration zu ermöglichen, unter der Bedingung einer mindestens öffentlichen Bejahung der demokratischen Nachkriegsordnung und des Verzehrs auf neonationalsozialistische Betätigung. Schon bei den Beratungen im Parlamentarischen Rat wurde mit dem Grundgesetz-Artikel 131 die Basis für Entschädigungsansprüche für die große Gruppe der Staatsdiener geschaffen, die auf Grund der Entnazifizierung der Alliierten aus dem Beamtenverhältnis hatten aus-

scheiden müssen. 1951 beschloss der Bundestag, dass alle Beamten, die nicht als „Hauptschuldige“ oder „Belastete“ eingestuft worden waren, wieder verbeamtet werden sollten. Von dieser Regelung profitierten mehr als 150.000 zuvor entlassene Beamte und Angestellte.

Ein prominenter „131er“ war Eduard Dreher, im Dritten Reich zuletzt Staatsanwalt an einem Sondergericht. Er machte nun Karriere im Justizministerium. Als es um die Frage der Verjährung der Beihilfe zum Mord ging, setzte er 1968 eine Gesetzesregelung durch, mit der Täter zu Gehilfen wurden, wenn ihren Taten keine besonderen persönlichen Merkmale zugrunde lagen. Dadurch reduzierte sich die Höchststrafe von 20 auf 15 Jahre, und Taten mit einer Höchststrafe von 15 Jahren waren seit dem 8. Mai 1960 verjährt.

**Austausch der Eliten** In der DDR lagen die Dinge anders. Die Sowjetunion hatte in ihrer Besatzungszone ein kommunistisches Regime etabliert. Ein Charakteristikum dieser Regime war die Kaderpolitik. Durch rigorose Säuberungen wurde für einen Austausch der Eliten Sorge getragen. In der sowjetischen Besatzungszone wurden etwa 13.000 Menschen wegen „faschistischer Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen“ verurteilt, wobei die rechtsstaatliche Qualität dieser Verfahren nicht selten fragwürdig war. Die Schauprozesse in den letzten Jahren des Stalins gingen einher mit

der Enteignung der Privatunternehmer und der Transformation zur Planwirtschaft. Dies führte zu charakteristischen Unterschieden. Während etwa im Bundeskriminalamt 1959 von 34 leitenden Beamten drei Viertel der NSDAP und mehr als die Hälfte der SS angehört hatten, blieb die Leitungsebene der Volkspolizei und der Geheimpolizei der DDR ehemaligen Nationalsozialisten verschlossen. Aber auch das Regime in der DDR musste mit der Tatsache umgehen, dass bis 1945 Millionen Deutsche in der NSDAP organisiert gewesen waren. Im Zuge der Integrationspolitik, die die SED seit 1946 verfolgte, wurde die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NDPD) gegründet. Sie sollte „einfachen Parteigenossen“ und unbelasteten Wehrmachtsoffizieren eine Chance geben, sich im Sinne des neuen Staates politisch zu betätigen. Die größte Zahl ehemaliger Nazis nahm allerdings die ungleich größere SED auf. Anfang der 1950er Jahre waren es mehr als 100.000 Personen, etwa 8,5 Prozent der Gesamtmitgliedschaft.

**Revolte unter Diplomaten** Im wiedervereinigten Deutschland wurde die Diskussion über NS-Kontinuitäten in Ministerien und Behörden insbesondere durch den Fall des Auswärtigen Amtes (AA) angestoßen. Dort gab es traditionsbewusste Beamte, die mit



In nicht wenigen Amtsstuben wechselten nach dem Krieg zwar die Stempel, aber nicht das Personal.

Nachdruck die Legende pflegten, sie hätten im Dritten Reich Abstand zur NS-Politik gehalten. Tatsächlich waren im März 1952 nicht weniger als 49 von 75 Ministerialdirektoren, -dirigenten und Referatsleitern ehemalige Mitglieder der NSDAP, was damals im Rahmen der NS-Belastung oberster Bundesbehörden lag. Als 2003 der Kriegsverbrecher Franz Nüßlein verstarb, erhielt er den üblichen Nachruf in der Hauszeitschrift „InternAA“. Das „ehrende Andenken“, das das Amt ihm bewahren wollte, empörte eine frühere Mitarbeiterin. Sie gab den Anstoß dafür, dass der damalige Außenminister Joschka Fischer (Grüne) verfügte, ehemalige NSDAP-Mitglieder sollten künftig keinen Nachruf mehr erhalten. Der erste, den das betraf, war im Jahr darauf Franz Krapf, ehemals Mitglied der NSDAP und der SS und Verbindungsmann des Reichssicherheitshauptamtes im Auswärtigen Amt. Diesem Mann wurde das „ehrende Andenken“ verweigert, was zu einer nie dagewesenen Revolte unter deutschen Diplomaten

führte. 76 Mitarbeiter des AA warfen Fischer „anmaßende Selbstüberschätzung“ vor, prominente Altdiplomaten schalteten eine Todesanzeige für Krapf. Am Ende berief Fischer zur Klärung der Sachlage eine internationale besetzte Historikerkommission. Ihr Bericht ist eine bedrückende Lektüre, die Geschichte von Korpsgeist und Kumpanei, Naivität und Ignoranz, Lüge und Vertuschung, die Geschichte einer elitären Beamtenschaft, die jahrelang einer ungeheuerlichen Mord- und Vernichtungsmaschinerie zugearbeitet und dabei nicht selten sogar die Initiative ergriffen hatte. Auch das Ausmaß der personellen Kontinuität nach 1945 und die Skrupellosigkeit, mit der sie durchgesetzt wurde, werden hier erstmals systematisch beschrieben.

**Einige Untersuchungen** Inzwischen sind für fünf weitere Ministerien unabhängige Historikerkommissionen berufen worden. Einiges ist auch schon publiziert worden, beispielsweise im vergangenen Jahr der For-

schungsbericht „Schatten der Vergangenheit“ über das Bundeskriminalamt. Zur Wehrmacht, zu den Sicherheits-, Verfolgungs- und Terrorapparaten und zum Justizbereich gibt es eine Reihe von guten Untersuchungen. Große Forschungsdefizite bestehen hier nicht mehr. Eher wird in einigen Fällen die Tendenz beklagt, dass einzelnen Forschern, die aus individueller Initiative tätig sind, in den Archiven mit Zurückhaltung begegnet wird.

**Letztendlich gut bewältigt** Anders als die erste Demokratie auf deutschem Boden hat sich die zweite zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt, die 1949 so kaum jemand für möglich gehalten hätte. Die Aufgabe, Millionen von Nationalsozialisten zu integrieren, hat zu manchen Verwerfungen und in nicht wenigen Fällen zu Nichtsühnung schwerer Straftaten geführt. Aber solchen Herausforderungen sind posttotalitäre Gesellschaften immer wieder ausgesetzt und in der Bundesrepublik sind sie, wenn auch erst

nach langer Zeit und der Überwindung vieler Hindernisse, letztendlich gut bewältigt worden.

**Immer weniger weiße Flecken** Auch bei der Erforschung der Geschichte und der Nachgeschichte des Nationalsozialismus gibt es immer weniger weiße Flecken. Die weitere Untersuchung, „biographisch-institutioneller Metamorphosen und des gesellschaftlichen Umgangs mit diesem Phänomen im Kontext des Ost-West-Konflikts“, wie der Zeitgeschichtler Constantin Goschler formuliert, gehört dabei zu den Desiderata und verspricht deutlich mehr Erkenntnis als flächendeckende quantitative Erhebungen über NSDAP-Mitgliedschaften in öffentlichen Verwaltungen, die auf Grund der Quellenlage ohnehin vielfach gar nicht möglich wären. Ernst Piper

Der Autor ist Privatdozent für Neuere Geschichte an der Universität Potsdam.

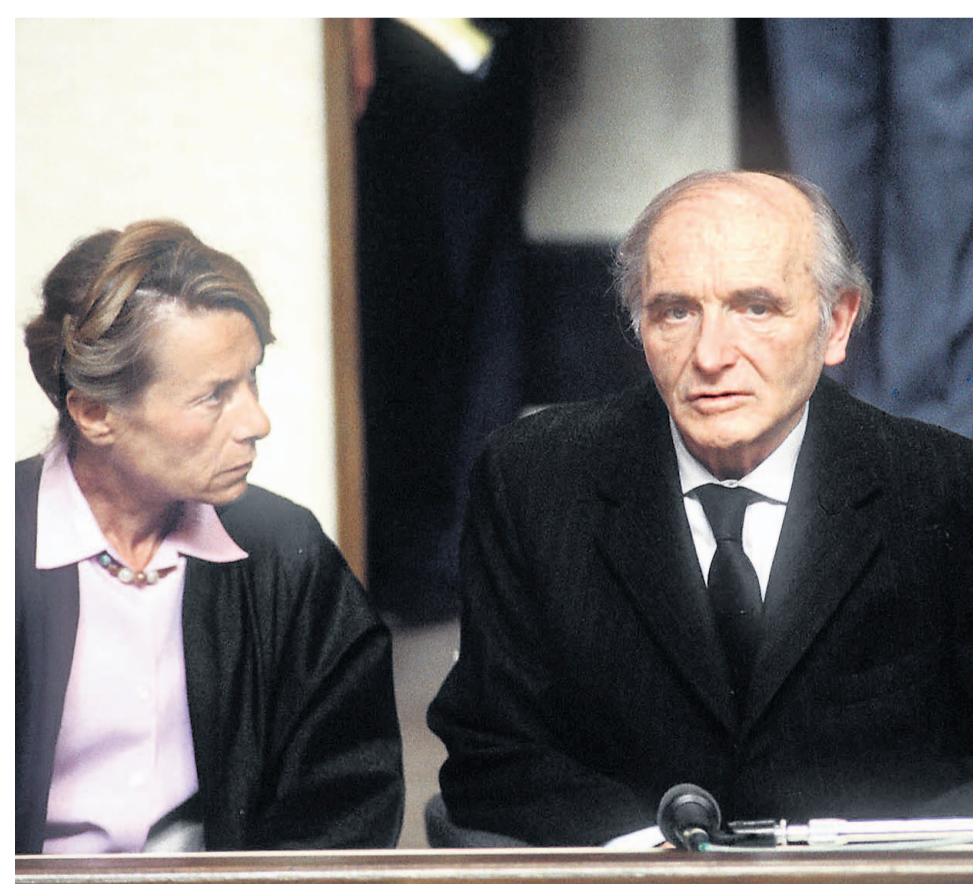
## »Reifezeichen einer gefestigten Demokratie«

**DEBATE** Der Bundestag will den Forschungsbedarf zur Geschichte der staatlichen Institutionen in den Anfangsjahren von Bundesrepublik und DDR ermitteln lassen

Für Wolfgang Thierse ist Carl Theodor Schütz ein „wahrlich erschreckendes Beispiel“ für personelle NS-Kontinuitäten in Nachkriegsbehörden, aber „mit Sicherheit kein Einzelfall“. Schütz, der für die „Organisation Gehlen“ und dann für den Bundesnachrichtendienst (BND) tätig gewesen sei, werde „bescheinigt, so die Akten des BND, dass er eine „charakterlich einwandfreie, ausgereifte, sensible, temperamentvolle Persönlichkeit“ und ein „Vorbild für die Mitarbeiter“ sei“, sagte der SPD-Politiker vergangene Woche in der Debatte über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in Bundesministerien und -behörden. „Dabei war dieser Schütz 1944 als Hauptsturmführer an dem berüchtigten Massaker an den Ardeatinischen Höhlen, nahe Rom, beteiligt, also am sogenannten Geiselmord an 335 italienischen Menschen“.

Auch andere Redner wiesen in der Bundestagsdebatte vergangene Woche auf den Fall Schütz und nannten weitere Beispiele: Von Adolf Eichmann, „dem Holocaustorganisator, kannte der BND den Aufenthaltsort, ohne zu seiner Ergreifung beizutragen“, sagte etwa Grünen-Chefin Claudia Roth. Klaus Barbie, fügte sie hinzu, „der sogenannte Schlächter von Lyon, war in den '60er Jahren sogar Agent des BND“.

**»Alles offenlegen«** Für Die Linke bilanzierte ihr Abgeordneter Jan Korte, die 1950er und 1960er Jahre seien in der Bundesrepublik „vom Schweigen und von der großen Rückkehr der Täter in Amt und Würden“ geprägt gewesen. Nun müsse es darum gehen, alles offenzulegen. Bundestag, Bundesregierung und die Öffentlichkeit müssten nun die Aufarbeitung der „zweiten



»Agent des BND“: Kriegsverbrecher Klaus Barbie 1987 vor Gericht (links, mit Dolmetscherin) und während der NS-Zeit in SS-Uniform

Schuld“ ohne Verzögerung und Reglementierung entschlossen angehen. Auch solle man „darüber nachdenken, wie diese Vorgänge auf die Opfer gewirkt haben“. Am Ende der Aussprache über die Antwort der Bundesregierung (17/8134) auf eine

Große Anfrage der Linksfraktion (17/4126) zu dem Thema verabschiedete das Parlament gegen die Stimmen der Links- und der Grünen-Fraktion einen gemeinsamen Antrag der Koalition und der Sozialdemokraten (17/11001), den „aktuelle Forschungs-

stand und bestehenden Forschungsbedarf zur Geschichte der staatlichen Behörden und Institutionen im frühen Nachkriegsdeutschland (Bundesrepublik und DDR)“ ermitteln zu lassen. Dazu soll die Bundesregierung beim Institut für Zeitgeschichte

München-Berlin und beim Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam eine entsprechende Bestandsaufnahme in Auftrag geben. Zugleich wird sie in dem Beschluss aufgefordert, die zeitgeschichtliche Forschung zur Bundesrepublik und zur DDR „durch Schaffung guter wissenschaftlicher Rahmenbedingungen“ zu fördern und in ihren Ministerien und nachgeordneten Behörden für ein „forschungsfreundliches Klima zu werben“. Keine Mehrheit fanden im Parlament eine Reihe weiterer Anträge der Links- (17/3748, 17/6128, 17/2201, 17/4037) und der Grünen-Fraktion (17/10068, 17/4586) zum Umgang mit der NS-Vergangenheit.

**Forschung fördern** Mit dem gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD und FDP werde die „Erforschung der NS-Vergangenheit sowie der Kontinuitäten in der DDR und Bundesrepublik“ erleichtert und zugleich die Forschungsfreiheit bewahrt, argumentierte der CDU-Parlamentarier Armin Schuster. Es sei „unbestritten, dass wir die Quellen zur Erforschung der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten sichern und zugänglich machen“, betonte er. Spannend sei die Frage, wie und warum sich Institutionen und Eliten in der Bundesrepublik im Vergleich zur DDR, „mit all diesen Kontinuitäten in Politik und Verwaltung so unterschiedlich entwickeln konnten“, sagte Schuster, der einer „staatlich gesteuerten Auftragsforschung“ eine Absage erteilte. Der FDP-Abgeordnete Stefan Ruppert nannte es „das Reifezeichen einer gefestigten Demokratie, dass sie mit ihrer eigenen Vergangenheit souverän und auch durchaus selbstkritisch umgehen“ könne. Es sei un-

streitig, dass in der frühen Bundesrepublik eine erhebliche personelle Kontinuität bestanden habe. „Auch wir als Parteien haben natürlich Kontinuitäten“, fügte er hinzu. Statt sich jedoch „gegenseitig Dinge vorzuwerfen“, solle man „diese geschichtlichen Tatbestände erforschen, zur Kenntnis nehmen und einordnen“. Claudia Roth sagte, bei der Aufarbeitung der Vergangenheit in ganz Deutschland gehe es „nicht darum, Schmutz zu werfen“, sondern um die „demokratische Selbstvergewisserung unserer Institutionen“. Zugleich kritisierte sie den Antrag der Koalition und der SPD-Fraktion als unzureichend. In diesem würden nur „Minischritte“ vollzogen, „ohne politische Schlussfolgerungen zu ziehen“. Falsch sei an diesem Antrag auch die Begrenzung des Forschungsauftrages auf die frühe Bundesrepublik.

**Kein Schlussstrich** Thierse betonte demgegenüber, die in dem Antrag geforderte Bestandsaufnahme solle „nicht einen Schlussstrich ziehen, sondern der Vorbereitung eines nächsten Schrittes dienen: einer adäquaten, an aktuellen Methoden und Fragestellungen orientierten Erforschung einzelner Ministerien und Behörden ohne jede Beschönigung“. Die Karriere von Schütz zeige eindringlich, dass man weiter nachfragen müsse und „noch lange nicht alles über die Frühgeschichte der Bundesministerien und -behörden“ wisse, unter der der Bundestagsvizepräsident. „Gegenstand der Betrachtung“ sollten sowohl „das Weiterwirken von Nazi-Tätern und von schuldig Gewordenen“ sein als auch „der Umstand, dass daraus eine Demokratie geworden ist“. Helmut Stoltenberg